

Interpellation Bischofberger-Thal / Hugentobler-St.Gallen / Aerne-Eschenbach vom 13. Juni 2018

Postautoskandal – Was erwartet der Kanton?

Schriftliche Antwort der Regierung vom 21. August 2018

Felix Bischofberger-Thal, Michael Hugentobler-St.Gallen und Cornel Aerne-Eschenbach stellen in ihrer Interpellation vom 13. Juni 2018 im Zusammenhang mit dem Postauto-Skandal Fragen zum Ausmass und zur Aufarbeitung des Betrugs sowie zu vorhandenen oder allenfalls notwendigen Kontrollinstrumenten. Für die Interpellanten sind die bisher genannten Beträge nicht verifizierbar und sie betrachten die aktuelle Situation als diffus.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die Regierung ist enttäuscht und verärgert über die illegale Buchungspraxis von Postauto. Das Vertrauensverhältnis wurde durch diese Manipulationen schwer getrübt. Ein solches Verhalten wird nicht toleriert. Für die Regierung ist es wichtig, dass die Abklärungen unter Federführung des Bundes als Hauptbesteller von Postauto-Leistungen seriös und gründlich erfolgen, damit solche Fälle in Zukunft verhindert werden.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Die Berechnungen der Rückerstattungen an die einzelnen Kantone sind noch nicht abgeschlossen, weshalb über die Höhe des Anteils zugunsten des Kantons St.Gallen noch keine genauen Zahlen vorliegen. Der Kanton St.Gallen geht von zwei bis drei Prozent zu hohen Abgeltungen an Postauto aus. Dies bedeutet einen tiefen sechsstelligen Betrag je Jahr. Gemessen an den gesamten vom Kanton finanzierten ungedeckten Kosten an den öffentlichen Verkehr ist der Anteil der unrechtmässigen Abgeltungen klein. Es ist deshalb auszuschliessen, dass wesentliche Entscheidungen oder gar ganze Strategien dadurch beeinflusst worden sind.
2. Während für die Klärung der strafrechtlichen Konsequenzen die Bundespolizei verantwortlich ist, liegt die Federführung bezüglich der Rückerstattung beim Bundesamt für Verkehr (BAV). Ihm liegt für den von Bund und Kantonen bestellten Regionalverkehr detailliertes Zahlenmaterial über die Jahre 2007 bis 2015 vor. Der Umfang der illegalen Buchungen über diesen Zeitraum wird durch Untersuchungen des BAV und von externen Experten belegt. Die Arbeiten sind aber noch nicht abgeschlossen und Informationen zum ebenfalls betroffenen Ortsverkehr sowie den Jahren 2016 bis 2018 sind noch ausstehend. Der Post-Verwaltungsratspräsident bekräftigte wiederholt öffentlich die lückenlose Aufarbeitung der Vorkommnisse und die vollständige Rückerstattung der unrechtmässig vereinnahmten Abgeltungen. Die Regierung hat Vertrauen in die Kompetenz der ermittelnden Behörden und Experten sowie die Zusicherungen der Post bezüglich einer umfassenden Aufarbeitung und Rückerstattung.
3. Die Personenbeförderung im öffentlichen Verkehr untersteht nach Art. 52 des Bundesgesetzes über die Personenbeförderung (SR 745.1; abgekürzt PBG) der Aufsicht des BAV. Es ist unter anderem zuständig für die subventionsrechtliche Prüfung und Genehmigung der Jahresrechnungen. Dies erfolgt in Ergänzung zur Überprüfung, welche die Revisionsstelle des

Unternehmens bereits vorgängig vorgenommen hat. Das BAV kann bei Bedarf vertiefte Kontrollen durchführen. Den einzelnen Kantonen sind keine solche Aufgaben und Kompetenzen zugeordnet.

4. Gemäss den verschiedenen vorliegenden Berichten ist die Affäre begrenzt auf Postauto. Die zu hohen Abgeltungen sind offenbar teilweise in andere Geschäftsfelder bzw. Tochterfirmen im In- und Ausland geflossen. Weitere Transportunternehmen sind nicht involviert. Der Regierung sind keine Anzeichen bekannt, dass die bei Postauto aufgedeckten Verstösse auch bei anderen Transportunternehmen vorgekommen sind.
5. Die unrechtmässigen Abgeltungen werden dem Bund und den Kantonen voraussichtlich im Herbst 2018 zurückerstattet. Die Gemeinden beteiligen sich im Kanton St.Gallen an den Abgeltungen der öV-Angebote. Sie haben deshalb einen Anspruch auf eine anteilige Rückvergütung durch den Kanton. Die zurückbezahlte Abgeltung wird im Rechnungsabschnitt des Amtes für öffentlichen Verkehr als Ertrag ausgewiesen und verbessert nach Abzug der Gemeindeanteile das Ergebnis der Staatsrechnung 2018 oder allenfalls 2019.
6. Der Kanton bestellt das Regionalverkehrsangebot gemeinsam mit dem Bund und mitbeteiligten Nachbarkantonen. Den Bestellern stehen zur Prüfung der Offerten verschiedene Instrumente zur Verfügung. Ein zentrales Element ist der Vergleich zwischen Offerte und Ist-Rechnung. Der Kanton St.Gallen hat als erster Kanton – zusammen mit fünf weiteren Kantonen – ein Benchmarksystem entwickelt, das eine zusätzliche Bewertung der Offerten erlaubt. Zudem arbeitet er in einzelnen Fällen, wenn die Kosten mehrerer Linien nicht befriedigen, auch mit Zielvereinbarungen. In den Zielvereinbarungen werden in der Regel mittelfristige Kostenziele mit den Transportunternehmen vereinbart. Diese beiden Instrumente basieren auf der Verlässlichkeit und Richtigkeit von Offert- und vor allem Ist-Daten. Diesbezüglich sind Bund und Kantone systematisch von Postauto getäuscht worden. Eine Aufdeckung von betrügerischen Buchungstechniken ist nur mit der detaillierten Einsicht in die Geschäftsbücher möglich. Das BAV führt die Aufsicht über die konzessionierten Transportunternehmen und verfügt damit – im Gegensatz zu den Kantonen – über entsprechende Kompetenzen. Dieses durch Bundesrecht festgelegte System scheint der Regierung im Grundsatz weiterhin zweckmässig zu sein. Die Regierung erwartet, dass der Bund für die Ausübung seiner Aufsichtspflicht in der notwendigen Tiefe genügend Ressourcen zur Verfügung stellt. Der Bund soll prüfen, ob mit weiteren Massnahmen solche Manipulationen künftig verhindert werden können.